

**Auszug aus der Niederschrift zur 77. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 13. April 2026 von 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30. März 2026**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende/Teilnehmer

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 30. März 2026 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2. **Information über die endgültigen Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025**

Bgm. Eigstler informiert über die Jahresrechnung 2025, die finanziellen Rücklagen, den Schuldenstand, die Beteiligungen sowie über die Darlehensausreichungen des Marktes Wiggensbach.

Der kassenmäßige Abschluss der Haushaltsrechnung 2025 erfolgte am 4. April 2026 und weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsrechnung	HH-Ansatz 2025	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	13.559.200,00 €	14.322.389,31 €
Vermögenshaushalt	8.774.500,00 €	6.726.161,42 €
Gesamtvolumen	22.333.700,00 €	21.048.550,73 €

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt schließen mit 14.322.389,31 EUR ab und lagen damit um 763.189,31 EUR (+ 5,63 %) über den Planansätzen von 13.559.200,00 EUR.

Dabei kann festgehalten werden, dass die Einnahmen bei der Gewerbesteuer den Haushaltansatz von 2,7 Mio. EUR um 494.000,- EUR (+ 18 %) und der Haushaltsansatz für den Anteil an der Grunderwerbsteuer von geplanten 80.000,- EUR um knapp 21.000,- EUR (+ 26 %) übersteigt. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B übersteigen den Haushaltsansatz um 20.200,- EUR (+ 2 % - Ansatz 927.000,- EUR). Bei den Beteiligungsbeträgen an der Einkommenssteuer entstanden Mehreinnahmen von 118.600,- EUR (+ 2 %). Ebenso konnten bei den Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Wasser und Kanal Mehreinnahmen von 146.000,- EUR (+19%) eingebucht werden. Die Mehreinnahmen enthalten auch die Entnahme aus der Sonderrücklage Wasser in Höhe von 78.000,- EUR. Die Umsatzsteuerrückvergütung 2024 im Bereich Wasserversorgung ist beim Finanzamt Kempten in Arbeit und wird erst im Haushaltsjahr 2026 kassenwirksam, sodass hier weniger Einnahmen im Jahr 2025 von 133.000,- EUR entstanden sind. Alle weiteren Einnahmen haben sich im normalen Rahmen bewegt.

77. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. April 2026

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurde der Gesamtansatz der Personalkosten von 4,45 Mio. EUR um 167.000,- EUR (-3,74 %) unterschritten. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 49.000,- EUR. Bei der Ortsplanung wurden 150.000,- EUR weniger als geplant ausgegeben. Andere geplante Ausgaben (Planung PV-Freiflächen, Planung Windkraftanlagen, Bauleitplanung) wurden auf das Jahr 2026 verschoben. Der Ansatz für den Straßenunterhalt wurde nicht erreicht, die Kostenbeteiligung für die Hochwasserschäden Hitzlo in Höhe von 18.800,- EUR wurden durch das Amt für ländliche Entwicklung erstattet, sodass der Ansatz um 190.000,- EUR unterschritten wird. Andere Ausgaben z.B. Straßensanierung Pfaffenried und der Ansatz für zusätzliche allgemeine Straßensanierungen wurde auf das Haushaltsjahr 2026 verschoben. Die geplanten Ausgaben für den Winterdienst wurden um 48.000,- EUR unterschritten.

Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt der u.a. Schule, Kinderbetreuung und Kapellen blieben um 104.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen, geplante Sanierungen wurden nicht durchgeführt, auch wurde zum Teil der allgemeine Ansatz für Gebäudeinstandhaltung nicht ausgeschöpft. Einige Ansätze für geplante Sanierungen wurden auf das Haushaltsjahr 2026 verschoben. Der Ansatz für den Unterhalt der Sportanlagen wurde um 81.900,- EUR unterschritten, aufgrund der Sanierung der Leimbinder in der alten Turnhalle wurde der Ansatz nachträglich auf Grundlage des damaligen Angebots und Einschätzung erhöht, die Schlussrechnung wurde schließlich angepasst und viel geringer aus. Die Ansätze bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Kanal, Friedhof) wurden um 106.000,- EUR unterschritten, durch weniger Investitionen bei der Wasserversorgung als geplant, reduzierten sich die Vorsteuerbeträge im Verwaltungshaushalt. Bei den Ansätzen für Klimaschutz und Feuerwehr entstanden weniger Ausgaben von 42.000,- EUR bei Heimatkunde, Bücherei und Kultur entstanden weniger Ausgaben von 55.000,- EUR, hier wurde die Fertigstellung Ortschronik auf das Jahr 2026 verschoben. Alle weiteren Ausgaben bewegten sich im normalen Rahmen.

Es entstanden Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt. Sodass eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.257.379,93 EUR verbucht werden konnte, geplant waren hier 456.300,- EUR.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt schließen mit 6.726.161,42 EUR ab und lagen damit um 2.048.338,58 EUR (- 23,34 %) unter den Planansätzen von 8.774.500,00 EUR. Auf der Einnahmenseite konnte die erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt verbucht werden. Die geplanten Grundstücksverkäufe einschließlich Erschließung im Gewerbegebiet Am Mühlbach und der Feuerwehrstraße mit einem Ansatz von 965.500,- EUR und ein Teil des geplanten Ansatzes der Herstellungsbeiträge Wasser werden erst im Haushaltsjahr 2026 abgewickelt. Die Schlusszahlung der staatlichen Zuwendung aus dem FAG für die Innerortsentwicklung in Höhe von 20.000,- EUR muss ebenfalls auf das Jahr 2026 übertragen werden. Die Tilgung des ausgereichten Darlehens „Wintergarten“ vom Immobilienfonds ist im Haushaltsjahr 2025 nicht wie geplant eingegangen. Die Aussetzung wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 13. Okt 2025 beschlossen.

Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.840.000,- EUR wurden im Haushaltsjahr 2025 nicht kassenwirksam, es mussten lediglich 750.000,- EUR an Fremdkapital zur Finanzierung von Bauerwartungsland aufgenommen werden.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt haben sich nicht so hoch eingestellt wie geplant. Der Ansatz in Höhe von 2,2 Mio. EUR für den Grunderwerb Oberegg, Westenried und allgemeinem Straßengrund wurden in Höhe von 1,185 Mio. EUR im Jahr 2025 kassenwirksam und der Rest wurde auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Ebenso wurde der Ansatz für die Erschließung Am Mühlbach in Höhe von 200.000,- EUR übertragen. Der jährliche Pauschalansatz für Tiefbaumaßnahmen Kanal in Höhe von 60.000,- EUR wurde nicht benötigt. Bei den Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung Wasserleitung Hohenrad wurden die Ansätze um 94.000,- EUR aufgrund des Baufortschrittes unterschritten. Bei den Hochbaumaßnahmen im Bereich Neubau Hoch-Tiefbehälter Schorenquelle waren 265.000,- EUR angesetzt, davon wurden lediglich 47.000,- EUR kassenwirksam und der Restansätze im

77. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. April 2026

Bereich Wasserversorgung werden auf das Haushaltsjahr 2026 verschoben Die Ansätze aus dem Straßenbauprogramm Rauhenstein/Kolben wurden durch den optimierten Bauablauf um 215.000,- EUR unterschritten. Auch wurde der Ansatz für die Planung Baugebiet Oberegg von 200.000,- EUR um 146.000,- EUR unterschritten und auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Insgesamt haben sich die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht so hoch eingestellt. Die erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und die Minderausgaben im Vermögenhaushalt führten dazu, dass den Allgemeinen Rücklagen lediglich 40.318,86 EUR entnommen werden mussten. Geplant war hier eine Entnahme aus der Rücklage von 1.836.300,00 EUR.

Finanzielle Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025 beträgt 1.938.110,61 EUR.

Schulden

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt 2.150.000,00 EUR.

Beteiligungen

Gemeindliche Unternehmen in Privatrechtsform und gemeindliche Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform sind nur zulässig, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass das Unternehmen den öffentlichen Zweck gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erfüllt, die Gemeinde angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Gremium erhält, die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten, ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird (Art. 92 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 GO). Im Kommunalrecht wird grundsätzlich in folgende 3 Bereiche unterschieden:

- ✓ Kommunale Zweckverbände nach GO
- ✓ Nicht rechtsfähige Stiftungen, welche durch die Kommune selbst verwaltet, werden
- ✓ Privatrechtliche Gesellschaften (z.B. GbR, GmbH, Kreditinstitute)

Zur Information wird über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse berichtet.

Darlehensausreichungen

Anhand der mitgelieferten Übersicht ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde insgesamt 1.265.808,63 EUR an aktuellen Darlehen an rechtlich selbständige Gesellschaften (Immobilienfonds Wiggensbach und Sozialdienst Wiggensbach gGmbH) verliehen hat.

Bei näherer Betrachtung können die Darlehensausreichungen eingeteilt werden:

Kurzfristig (1 bis 2 Jahre)

- ✓ Kein Darlehen in diesem Bereich

Mittelfristig (3 bis 4 Jahre)

- ✓ Kein Darlehen in diesem Bereich

Langfristig (länger als 5 Jahre)

- ✓ 715.808,63 EUR vom Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Kapellengarten (seit 1994), welche wohl erst bei einem Verkauf des Kapellengartens bedient werden kann.
- ✓ 180.000,00 EUR vom Immobilienfonds Kapellengarten für den Ankauf des Wintergartens (siehe Beschlussfassungen im März 2016)
- ✓ 370.000,00 EUR von der 50 %- igen Tochtergesellschaft Sozialdienst Wiggensbach gGmbH (Finanzierung PV-Anlage – siehe Beschlussfassung im Dez 2023)

3. **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Jahres 2025 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

77. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. April 2026

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2026 samt Investitionsplanung – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus den Sitzungen am 20. Feb. 2026 und 27. Feb. 2026

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 samt vorgelegtem Haushaltsplan als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

Haushaltssatzung
des Marktes Wiggensbach
Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.693.300 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.238.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v.H.
		b) für die Grundstücke(B)	380 v.H.

2.	Gewerbsteuer		320 v.H.
----	--------------	--	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wiggensbach, den

Markt Wiggensbach
1. Bürgermeister Eigstler

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Außenprüfung der Betriebsprüfungsstelle des Finanzamtes Kempten-Immenstadt des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung der Marktgemeinde Wiggensbach und dessen finanzielle Auswirkungen und Anpassung der Vorgehensweise**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende/Teilnehmer

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen und finanziellen Auswirkungen zur Betriebsprüfung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung zur Kenntnis beschließt zur Abwicklung der Vorjahre und für die zukünftige Vorgehensweise folgende Beschlüsse.

1. Im Rahmen der Betriebsprüfung 2019 bis 2021 wurde das bisher als Fremdkapital bilanzierte Verrechnungskonto in Höhe von EUR 2.578.290,16 (Stand 31.12.2021) in Eigenkapital umqualifiziert und in die Kapitalrücklage eingestellt. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

2. Der Markt Wiggensbach beschließt, die zum 31.12.2022 verbleibende Verbindlichkeit von EUR 125.466,70 in die Kapitalrücklage einzustellen.

3. Zukünftig werden verauslagte Zahlungen des Markt Wiggensbach für den Regiebetrieb „Wasserversorgung“ mit den Einnahmen des Regiebetriebs „Wasserversorgung“ verrechnet. Sofern sich ein Zahlungsüberschuss, zum 31.12. eines jeden Jahres, zugunsten des Markt Wiggensbach ergibt, wird dieser in die Kapitalrücklage eingestellt. Sollte sich ein Einnahmeüberschuss, zum 31.12. eines jeden Jahres, zugunsten des Regiebetriebs ergeben, so wird die Kapitalrücklage entsprechend verringert. Dies gilt bis Widerruf.

7. **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

7.1 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Andreas Herzner zum aktuellen Stand der Anträge für die Aktion „Förderung von Dachbegrünung“ kann berichtet werden, dass im Jahr 2025 und im

77. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. April 2026

laufenden Jahr 2026 keine Anträge eingingen. Aktuell sind vier genehmigte Anträge in Höhe von 4.995,- EUR noch nicht umgesetzt bzw. abgerechnet. In den Jahren 2020 bis 2024 gingen insgesamt 25 Anträge ein und es wurden 23.925,- EUR ausbezahlt.

Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Andreas Herzner zu möglichen Überlegungen, wie der Betrieb des Freibads bei niedrigen Schüttungen aufrechterhalten werden kann, kann folgendes berichtet werden: Das große Becken im Freibad hat ein Volumen von ca. 2.200 m³. Im laufenden Badebetrieb entstehen tägliche Wasserverluste von rund 200 m³, bedingt durch Schwimmbewegungen der Badegäste. Dabei gehen ca. 10 cm Wasserhöhe über den Überlauf verloren. Dieser Verlust muss dauerhaft durch Nachspeisung aus dem Trinkwassernetz ausgeglichen werden. Ist dies nicht möglich, kommt es zu einer Verschlechterung der Wasserqualität, wie bereits im Jahr 2025 geschehen. Sollten die Schüttungen der gemeindlichen Quellen nicht ausreichen, ist ein Zukauf aus dem Fernwassernetz erforderlich – dies ist nach Rücksprache mit dem Fernwasserverband theoretisch möglich. Dabei entstehen Kosten von ca. 222 € pro Tag (200 m³ × 1,11 €/m³) bzw. ca. 2.442 € für eine vollständige Beckenbefüllung (2.200 m³). Eine technische Vermeidung des Wasserverlustes ist nur durch eine massive Verkleinerung des Beckens sowie die Neuinstallation umfangreicher Pump- und Filtertechnik möglich. Dies würde zu erheblich steigenden laufenden Betriebskosten (Strom, Wartung, Filter) führen und ist wirtschaftlich kritisch zu bewerten.

Bezugnehmend auf den Hinweis von Gemeinderatsmitglied Michael Deuschle im Haupt- und Finanzausschuss am 20. Feb. 2026 zur Genehmigung der Niederschriften kann berichtet werden, dass die Niederschrift der Sitzung am 20. Feb. 2026 bereits eine Woche später vorgenommen werden konnte und die aktuelle Niederschrift dem Tagesordnungspunkt 1 zur Durchsicht beigefügt wurde. Eine Genehmigung im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss ist leider nicht mehr möglich.